Briefkasten ; Anzeigen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nachläßigtes Werk vaterländischer Kulturarbeit würde dadurch mächtig gefördert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Namens des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme".

Beilagen: Der 1. und 2. Jahresbericht des S. F. f. T. (1911 und 1912).

Zustimmungserklärung zum Gesuche des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" um eine Bundessubvention.

Die Unterzeichneten halten den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme" einer Bundessubvention für durchaus würdig, nicht bloß weil er einen edlen, menschenfreundlichen Zweck zu erreichen sucht, sondern auch, weil er durch Verbesserung der Daseinsbedingungen einer bedauernswerten, relativ zahlreichen Klasse der schweizerischen Bevölkerung an der Erfüllung einer Aufgabe mitarbeitet, die als eine eminent staatliche bezeichnet werden darf.

Sie empfehlen daher die Petition des genannten Vereins vom August 1913 dem hohen Schweiz. Bundesrat angelegentlichst zur Berücksichtigung.

Bern, Genf, Solothurn, Chur, im Sept. 1913.

sig. Dr. Leo Weber, alt Bundesrichter; sig. König, Nationalrat; sig. Hirter, Nationalrat; sig. Lohner, Regierungsrat; sig. Dr. Eugèn Ritschard, Conseiller aux Etats; sig. F. Merz, Chur, Präsident des Bündnerischen Hülfsvereins für Taubstumme; sig. Oskar Munzinger, Ständerat.

Gabenliste
für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 8. Juli bis 13. Oktober 1913 sind folgende Gaben eingegangen, wofür hiermit herzlich gedankt wird:

Opfer der bernischen Taubstummengottesdienst-Besucher (stadtbernische inbegriffen)	Fr.	51. 35
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	„	60. 30
Kollekten von den Taubstummengottesdiensten in:		
Aarau	„	5. 25
Aarburg	„	5. 30
Berg (Thurgauischer Taubstummentag	„	30. —
Birrwil	„	10. 05
Zofingen	„	27. —
Uebertrag	Fr.	189. 25
Uebertrag	Fr.	189. 25
Bettagskollekte der Evangel. Kirchenpflege Frauenfeld	„	323. 17
Anonym 2.—, 1.—, —.50, 5.—	„	8. 50
A. H. in Grüt-Wetzikon	„	1. —
J. S. in Clus	„	8. —
F. St. in Rüttenen	„	5. —
H. W. in Zürich	„	5. —
Prof. Dr. S. in Basel (Sitzungs-Reisekosten)	„	9. —
M. A. in Fraubrunnen	„	2. —
P. in Mailand	„	5. —
Frau B. in Fehraltorf	„	2. —
E. K. in Seon	„	2. —
A. N. in Heiteren bei Toffen	„	5. —
A. K. in Bern	„	20. —
Summa	Fr.	584. 92

Bern, den 13. Oktober 1913.

Der Zentralkassier: **P. v. Greyerz,** Notar.

Briefkasten.

Berichtigung. Die Reisiswil-Notiz unter A. St. im letzten „Briefkasten" ist dahin zu berichtigen: Für Melchnau ist nicht Madiswil, sondern Langenthal die Bahnstation, schon die Straße dorthin ist viel besser angelegt, als der Weg nach Madiswil, dazu liegt der letztere Ort nur an einer Nebenbahn, Langenthal aber an einer Hauptbahn. Postverkehr, Telegraph, Telephon: alles geht über Langenthal als Haupt- und Marktort.

O. W. in **W.** Für die Photographiekarte besten Dank. Warum wollen Sie einen andern Beruf ergreifen? Ein Bauernknecht wird niemals so viel bares Geld verdienen, wie ein Fabrikarbeiter. Aber Landarbeiter ist ein schönerer und viel gesünderer Beruf, nur muß man hier keine großen Ansprüche an das Leben machen, wie der Städtler und „Fabrikler". Bedenken Sie das, bevor Sie wechseln.

R. B. in **Z.** Das war ein herrlich duftender Gruß! Warmen Dank dafür! Auch für das schöne St.

M. A. in **Fr.** Ja, wir waren auch schon beim Passionsspiel in Selzach, aber vor mehreren Jahren. Jetzt soll es noch viel schöner gewesen sein. — Es schadet nichts, wenn Sie von der Arbeit schwarze Hände bekommen. Das sind Ehrenzeichen!

K. K. in **B.** und **B. Z.** in **G.** Danke für M. und St. Fortsetzung erwünscht. — Z., das war eine schmerzhafte Krankheit, hoffentlich wiederholt sie sich nicht.

K. K. in **K.** Ja, der 7. August war ein Druckfehler, andere haben ihn auch entdeckt. Es ist schön, so lange bei einem Meister zu bleiben, und angenehm, zur Abwechslung auch einmal auf dem Lande zu arbeiten.

Anzeigen.

Käser-Siegenthaler, Landwirt (hörend) in **Gasel** bei Köniz (Kanton Bern) **sucht** einen **taubstummen Knecht.** Diese Familie hat schon viele Jahre einen solchen gehabt und weiß mit den Gehörlosen umzugehen.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.